

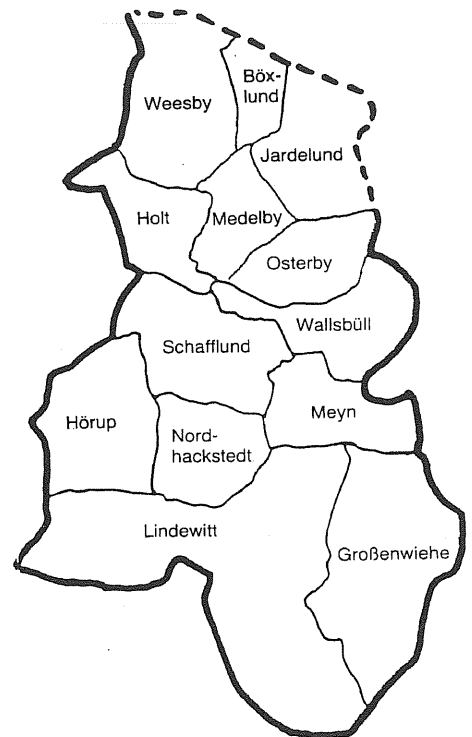
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 10 Schafflund, 27.05.2011

41. Jahrgang



Seite 99	Satzung der Gemeinde Hörup über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 100	Satzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 101	Satzung der Gemeinde Osterby über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 102	Satzung der Gemeinde Schafflund über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 103	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 104	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 105	Einwohnerversammlung der Gemeinde Medelby
	Hinweise:
Seite 106	Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg - Wichtige Mitteilung der Wasserbehörde -
Seite 107-108	Nordsee Akademie - Gemeindeforum -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

**Satzung
der Gemeinde Hörup
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 14.04.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Hörup erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hörup, den 15.04.2011

(LS)

Gemeinde Hörup

gez. Joachim Janke
Bürgermeister

**Satzung
der Gemeinde Holt
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 09.03.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Holt erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Holt, den 10.03.2011

(LS)

Gemeinde Holt

gez. Karl-Heinz Bendixen
Bürgermeister

**Satzung
der Gemeinde Osterby
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVOBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 07.04.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Osterby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Osterby, den 08.04.2011

(LS)

Gemeinde Osterby

gez. Arnold Nommensen
Bürgermeister

**Satzung
der Gemeinde Schafflund
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVOBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 22.03.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Schafflund erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schafflund, den 23.03.2011

(LS)

Gemeinde Schafflund

gez. Jürgen Schrum
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 08. Juni 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof Heutmann
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.04.2011
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
6. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Neuwahl eines Stellvertreters für den Schulverband
8. Nahwärmeversorgung
hier: Sachstandsbericht
9. Breitband
hier: Sachstandsbericht
10. Homepage
hier: Sachstandsbericht
11. Wegeangelegenheiten
12. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Grundstücksangelegenheiten

Nordhackstedt, 23.05.2011

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 15. Juni 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:Gasthof Lorenzen
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.04.2011
 3. Eingaben und Anfragen
 4. Änderungsanträge
 5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
 6. Neugestaltung der Ortsmitte
 - hier: Sachstandsbericht
 7. Beratung und Beschlussfassung zu Sanierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus
 - hier: Auftragsvergabe
 8. Information über Sanierung Schule/Kindergarten
 9. Information zur Breitbandausschreibung
 10. Verschiedenes
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
11. Personalangelegenheiten

Medelby, 23.05.2011

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

GEMEINDE MEDELBYDER BÜRGERMEISTER

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinden im
Kirchspiel Medelby

Günther Petersen
Hauptstraße 49
24994 Medelby
Tel.: 04605/797
Fax: 04605/1323
E-Mail: g.petersen@t-online.de

24994 Medelby, den 27.05.2011

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Medelby lade ich Sie hiermit zu einer

Einwohnerversammlung
am **Donnerstag, den 23. Juni 2011 um 19:30 Uhr**
in den **Gasthof Lorenzen, Hauptstr. 37, 24994 Medelby,**

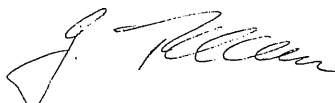
herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zur Neugestaltung der Ortsmitte der Gemeinde Medelby
3. Information zu Investitionen im Kindergarten- und Schulbereich
4. Informationen der Arbeitsgruppe Lebensqualität im Kirchspiel Medelby
„Mehr-Generationen–Hilfe macht Schule“
5. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung hofft auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Petersen
(Bürgermeister)

Wichtige Mitteilung der Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg

Kurz aufgeklärt - an die Besitzer von Kleinkläranlagen:

Seit der Einführung der „neuen DIN 4261“ im März 2008 besteht für sämtliche Betreiber einer Kleinkläranlage die Verpflichtung, einen Wartungsvertrag mit einer zugelassenen Wartungsfirma abzuschließen. Dieser Verpflichtung sind derzeit noch nicht alle der Betroffenen nachgekommen.

Die erstmalige Wartung der Kleinkläranlagen ist bis spätestens Herbst 2011 durchzuführen.

Wer im nächsten Jahr (2012) ohne den sogenannten „Kleinkläranlagen-TÜV“ auffällig wird, d.h. noch keine Wartung der Kleinkläranlage durch eine zugelassene Wartungsfirma durchgeführt hat, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Die Wartung von Kleinkläranlagen wird teilweise mit der Überprüfung der Abwasserleitungen auf den Grundstücken (Grundleitungen) verwechselt.

Hierzu sei noch einmal ausdrücklich erwähnt, dass lediglich der Zeitrahmen für die Dichtigkeitsprüfungen dieser Grundleitungen gem. DIN 1986, Teil 30, bis 2025 um 10 Jahre verlängert wurde, die Wartungspflicht für Kleinkläranlagen aber seit 2008 besteht.

Weitere Informationen können beim Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg unter den Rufnummern:

04621/87- 406 (Herr Schwarz), - 560 (Herr Bornhold), - 397 (Herr Beilke) und – 375 (Herr Jäger), eingeholt werden.

Die Liste der zugelassenen Wartungsfirmen kann auch im Internet unter : Kreis schleswig-Flensburg - Bürgerservice – was erledige ich wo – Suchbegriff „Kleinkläranlagen“ (bitte eintragen), eingesehen werden.



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 09. Juni 2011

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.



NORDSEE AKADEMIE

Wie sichern wir die Lehrerversorgung unserer Schulen in einer sich verändernden Schullandschaft?

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 09. Juni 2011

Vorschau
Novellierung Kommunalrecht/Amtsordnung
am 08. September 2011



NORDSEE AKADEMIE

Gegenwärtig werden die Fächer Mathematik, Physik, Französisch, Dänisch, Latein, Chemie, Musik, ev. und kath. Religion und sogar Sport als „Mangelfächer“ deklariert. Gleichzeitig rollt eine „Pensionierungswelle“ auf die Schulen zu.

Warum ist das so? Und vor allem: Was kann der Staat dagegen tun? Hat das „arme“ Land Schleswig-Holstein überhaupt eine Chance, die Schulausbildung unserer Kinder zu sichern? Hilft die „Demografie“ oder schafft sie neue Probleme? Drohen dem ländlichen Raum Schulschließungen? Welche Pläne hat das Land? Wie kann Kommunalpolitik helfen?

Informationen und Analysen mit Hinweisen zu aktuellen Vorhaben direkt aus dem Bildungsministerium.

Referent:

Thomas Engel
Leiter des Ministerbüros und
des Referates Lehrkräftenachwuchs,
Online Stellenmarkt Schule, Landesnetz Bildung

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 09. Juni 2011

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Herr Thomas Engel spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 06. Juni 2011